

Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen

Langen (Hessen)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2020

Dipl.-Betriebsw. (FH) **Frank Schwed**
Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Verbands	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4.1 Gegenstand der Prüfung	7
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4.3 Unabhängigkeit	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
6. Feststellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG	13
7. Schlussbemerkung	14

1. Prüfungsauftrag

In der Verbandsversammlung vom 27. November 2019 des

Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen

Körperschaft des öffentlichen Rechts,

Langen (Hessen)

(im Folgenden auch „Verband“ genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung des Verbands am 4. November 2020, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Ich habe die Prüfung und Schlussbearbeitung mit Unterbrechungen von März bis Mai 2021 in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht. Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2020 sowie den geprüften Lagebericht 2020 als Anlage beigefügt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage XI beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde, die um die besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der Kanzlei in der Fassung vom 1. August 2018 (Anlage Xi) ergänzt werden. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verband.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Verbands

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verbandsvorstand hat im Lagebericht vom 19. Mai 2021 die wirtschaftliche Lage des Verbands beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Verbands im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbands ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Geschäftsverlauf und Lage des Verbands

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das im Vergleich zum Vorjahr um T€ 62 niedrigere Betriebsergebnis wurde durch das in gleicher Höhe verbesserte, weiterhin negative, Zinsergebnis ausgeglichen.
- Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Beiträge für die Verbandsmitglieder um rund T€ 219 auf T€ 8.094 erhöht.
- Die abgerechneten Beiträge lagen um T€ 40 unter den in der Planung veranschlagten Beiträgen.
- Die Vermögens- und Finanzlage wird im Berichtsjahr durch den abschreibungsbedingten Rückgang des Anlagevermögens um rund T€ 873 und die Tilgung der Darlehen bestimmt.
- Das Eigenkapital blieb zum Vorjahr mit T€ 16.928 unverändert. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 44,0 %.
- Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Der Verband plant Erneuerungsinvestitionen im Wesentlichen in die Erweiterung des Betriebsgebäudes, Erneuerung des Blockheizkraftwerkes, den Neubau der Rechenanlage und die zukünftige Abwasserreinigung.
- Sondertilgungen sollen vorgenommen werden, sofern es die Liquidität des Verbands zulässt.
- Es bestehen nach Auffassung des Vorstandes keine Risiken der künftigen Entwicklung, die den Bestand des Verbands gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.
- Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sind Beiträge in Höhe von T€ 8.293 vorgesehen.
- Der Verband erwartet im Jahr 2021 aufgrund der hoheitlichen Aufgaben keine besonderen negativen finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Verbands und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 19. Mai 2021 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen, Langen (Hessen), zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Langen (Hessen) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des IDW enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 19. Mai 2021

Diplom-Betriebswirt (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Bei dem Verband handelt es sich um einen Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG). Gemäß § 2 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) hat der Verband in § 21 seiner Satzung bestimmt, dass die Vorschriften über Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung finden. Daher ist der Verband gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des EigBGes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard (IDW PS 720) beachtet.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Verbands seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Sonderposten
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht

Weiterhin habe ich unter anderem folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt, bei denen der Verband laufende Konten unterhielt.
- Zum Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Verband zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Die Auswahl der Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren die Höhe der einzelnen Verbindlichkeit und Umfang des Geschäftsverkehrs.
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Saldenmitteilungen und Tilgungspläne geprüft.
- Weiterhin erhielt ich von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.
- Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen hat mir ein versicherungsmathematisches Gutachten von einem unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, dessen Ergebnis ich verwerten konnte.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4.3 Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Verbands sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Verbands ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist alphabetisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten Buchführung durchgeführt. Der Verband setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung die Software Kanzlei Rechnungswesen der DATEV e. G. ein.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.

Der Verband hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei meinen nachfolgenden Ausführungen gehe ich daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage III), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Im Prüfungsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB. Die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage X nehme ich aufgrund gesonderter Beauftragung vor.

6. Feststellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage XI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen. Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht grundsätzlich nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Bei § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen ist jedoch unabhängig von deren Rechtsform und Größe ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

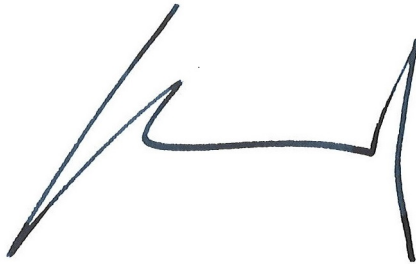
Ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass Risiken, die den Fortbestand des Verbands gefährden können, früh erkannt werden. Es muss daher geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Verband verfügt nicht über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Die vorhandenen Maßnahmen reichen jedoch nach meiner Auffassung zur Risikofrüherkennung bei einem Verband dieser Größe aus. Ich verweise auf meine Feststellungen in Anlage XI, Fragenkreis 4.

7. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wiesbaden, 19. Mai 2021

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'F' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Diplom-Betriebswirt (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2020
AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	290.415,00	345.830,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.819.841,69	5.380.310,69
2. Grundstücke mit Wohnbauten	165.989,00	179.641,00
3. Grundstücke ohne Bauten	14.103,57	14.103,57
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	180.117,00	193.125,00
5. Abwassersammlungsanlagen	9.920.304,00	10.490.533,00
6. Abwasserreinigungsanlagen	17.379.107,30	19.374.959,00
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	615.967,00	687.292,00
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.605.787,59</u>	<u>1.198.982,78</u>
	36.701.217,15	37.518.947,04
III. Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	150,00	150,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.258,35	38.184,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.611,76	2.813,95
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.442,02</u>	<u>7.712,44</u>
	20.053,78	10.526,39
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	1.421.226,43	1.920.098,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.432,00	0,00
	38.476.752,71	39.833.736,38

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.780.000,00	1.780.000,00
II. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	15.147.770,93	15.147.770,93
III. Jahresgewinn	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	807.248,96	604.907,85
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	283.032,00	273.554,32
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.706.950,90	21.185.466,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667.126,74	438.484,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Gemeinden	41.440,24	344.508,10
4. sonstige Verbindlichkeiten	43.182,94	59.043,94
	<u>20.458.700,82</u>	<u>22.027.503,28</u>
- davon aus Steuern Euro 15.902,98 (Euro 16.340,66)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 4.236,39 (Euro 4.222,13)		
	<u>38.476.752,71</u>	<u>39.833.736,38</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		
a) Beiträge	8.094.288,74	7.874.746,40
b) sonstige Umsatzerlöse	76.476,63	46.700,12
2. sonstige betriebliche Erträge	121.172,89	125.177,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	799.328,51	684.925,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.490.547,74</u>	<u>1.413.787,67</u>
	2.289.876,25	2.098.712,82
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.256.622,64	1.162.152,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>313.302,72</u>	<u>296.800,41</u>
	1.569.925,36	1.458.953,40
- davon für Altersversorgung Euro 99.008,18 (Euro 94.076,39)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.495.130,45	3.526.848,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	310.230,75	273.629,86
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17,53	17,53
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35,12	374,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>626.068,97</u>	<u>687.730,66</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 203,00 (Euro 383,00)		
10. Ergebnis nach Steuern	759,13	1.140,13
11. sonstige Steuern	759,13	1.140,13
12. Jahresgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen hat seinen Sitz in 63225 Langen/Hessen.

Der Jahresabschluss des AVLEE zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung der Satzung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften in der aktuellen Fassung sowie nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der aktuellen Fassung, nebst Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989, aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden, aufgrund der Struktur des Abwasserverbandes, in der Gewinn- und Verlustrechnung in Erweiterung der Vorgaben des Formblatts 2 zum EigBGes die Beiträge und sonstigen Umsatzerlöse separat ausgewiesen.

Der Anhang enthält die erforderlichen Einzelangaben und Erläuterungen. Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagennachweise der Betriebszweige 1 bis 3 sind diesem Anhang als Anlagen beigelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden, soweit abnutzbar, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Anschaffungskosten setzen sich aus den Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten zusammen. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert. Auf Grundlage des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde von der Möglichkeit Vermögensgegenstände in Komponenten zu bilanzieren, Gebrauch gemacht. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 30 Jahren) vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet, bei Hilfs- und Betriebsstoffen wird die Durchschnittsmethode angewandt. Risiken aus Preisänderungen am Beschaffungsmarkt wurden wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind zum Nominalwert bilanziert.

Das Stammkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird mit dem Nominalwert ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Bisherige Verrechnungen mit der Abwasserabgabe wurden über die Rücklage bilanziert (letztmalige Zuführung im Jahr 2019). Hiervon wird, wegen einer besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zukünftig abgewichen und die Verrechnung der Abwasserabgabe erfolgswirksam über die Bildung und Auflösung eines Sonderposten bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus Änderungen des Abzinsungssatzes und Zinseffekte geänderter Schätzungen der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) dargestellt. Dabei ergibt sich der durchschnittliche Abschreibungssatz für jeden Posten des Anlagevermögens aus dem Verhältnis der nutzungsbedingten Abschreibungen zu den Anschaffungswerten. Der durchschnittliche Restbuchwert für jeden Posten des Anlagevermögens wird aus dem Quotienten vom Restbuchwert am 31. Dezember 2020 und dem Stand der Anschaffungswerte am 31. Dezember 2020 gebildet.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Absatz 1 HGB Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

4. Eigenkapital

Die Nettoposition (TEUR 1.780) wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gesetzt und blieb zum Vorjahr unverändert.

Die Nettoposition Zweckgebundene Rücklagen (TEUR 15.147) wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gesetzt und blieb zum Vorjahr unverändert.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung der Investitionszuschüsse:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Auflösung €	Stand 31.12.2020 €
Betriebszweig 1:				
Zukünftige Abwasserreinigung II	92.483,81	0,00	13.901,93	78.581,88
Rauchschwalbenschutzprojekt	8.181,00	0,00	1.169,00	7.012,00
Verrechnung mit Abwasserabgabe	25.443,04	285.712,84	29.434,80	281.721,08
	126.107,85	285.712,84	44.505,73	367.314,96
Betriebszweig 2:				
Ohlenberg II	136.212,00	0,00	13.640,00	122.572,00
Rodenseestraße II	14.623,00	0,00	1.219,00	13.404,00
Hebbelstraße	23.389,00	0,00	2.343,00	21.046,00
Kranichsteinerstraße	74.217,00	0,00	6.747,00	67.470,00
Nördliche Hauptstraße	654,00	0,00	66,00	588,00
Anschlussleitungen Grundstücke	24.820,00	0,00	1.553,00	23.267,00
Ludwigstraße Kanalerneuerung	89.408,00	0,00	5.594,00	83.814,00
	363.323,00	0,00	31.162,00	332.161,00
Betriebszweig 3:				
Molkeswiese	115.477,00	0,00	7.704,00	107.773,00
Gesamt:	604.907,85	285.712,84	83.371,73	807.248,96

Für die Fortführung des Forschungsprojektes „Weitergehende Entfernung von Spurenstoffen, Mikroplastik und antibiotikaresistenten Keimen auf der Kläranlage des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen unter Berücksichtigung einer weitergehenden P-Elimination im Rahmen einer großtechnischen Versuchsanlage“ (Zukünftige Abwasserreinigung II) erhielt der Verband eine Anteilsfinanzierung von 78 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Land Hessen beteiligte sich mit € 923.520,00 an dem Projekt. In Höhe der anteiligen Zuwendungen wurde in

Vorjahren für die fertiggestellte Infrastruktur des Projektes ein Sonderposten gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der anteiligen Abschreibungen für das entstandene Anlagevermögen vorgenommen.

Da die in der Schlammhalle nistenden Rauchschwalben die Halle verschmutzen, wurden dort Schutzbleche montiert. Die Fraport AG hat dieses im Jahr 2014 fertiggestellte Projekt mit einem Betrag von 15.000,00 € gefördert.

Der Abwasserverband hat einen Antrag auf Verrechnung von Investitionen für den Umbau der Phosphatfällung gestellt. Mit dem Festsetzungsbescheid zur Abwasserabgabe vom 04.11.2020 für das Veranlagungsjahr 2017 erfolgte eine weitere bzw. endgültige Verrechnung der Abwasserabgabe in Höhe von € 273.058,72. Insgesamt beträgt die Verrechnung der Abwasserabgabe € 299.282,22 (Bescheid 2016 € 26.223,50, -Bescheid 2017 € 273.058,72). Für 2020 wird ein Sonderposten in entsprechender Höhe gebildet.

Die laufenden Investitionen der Betriebszweige 2 und 3, die zu einer Erweiterung des bestehenden Leitungsnetzes führen, werden unmittelbar von den Gemeinden Erzhausen bzw. Egelsbach über Baukostenzuschüsse finanziert.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen im Einzelnen:

	01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Betriebszweig 1:					
Jahresabschlussprüfung	10.100,00	10.300,00	0,00	10.100,00	10.300,00
interne Abschlusskosten	0,00	6.350,00	0,00	0,00	6.350,00
Altersteilzeit	81.706,00	0,00	0,00	32.438,00	49.268,00
Archivierung	3.250,00	0,00	0,00	0,00	3.250,00
Urlaub und Überstunden	20.100,00	55.820,00	0,00	20.100,00	55.820,00
Abwasserabgabe 2017	25.000,00	0,00	11.521,30	13.478,70	0,00
Abwasserabgabe 2018	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Abwasserabgabe 2019	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Abwasserabgabe 2020	0,00	15.844,00	0,00	0,00	15.844,00
Prozesskosten	68.000,00	16.650,00	0,00	2.000,00	82.650,00
Ausstehende Rechnungen	15.398,32	0,00	0,00	15.398,32	0,00
Instandhaltung bis 3 Mon.	0,00	3.150,00	0,00	0,00	3.150,00
Betriebszweig 2:					
interne Abschlusskosten	0,00	3.200,00	0,00	0,00	3.200,00
Betriebszweig 3:					
interne Abschlusskosten	0,00	3.200,00	0,00	0,00	3.200,00
Gesamt:	273.554,32	114.514,00	11.521,30	93.515,02	283.032,00

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend versicherungsmathematischer Berechnungen mit Wertansatz der versicherungsmathematischen Rückstellung für die Handelsbilanz

gemäß der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt. Dabei wurde mit einem Rechnungszinssatz von 0,44 % p. a. und einem Gehaltstrend von 3,00 % p. a. gerechnet.

Die Rückstellung für Prozesskosten betrifft einen bei Gericht anhängigen Rechtsstreit wegen des Sicherheitseinbehalts für eine Baumaßnahme aus den Jahren 2013 und 2014 einschließlich der von der Gegenseite geltend gemachten Verzugszinsen, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, sowie einen beim Arbeitsgericht Offenbach anhängigen Arbeitsgerichtsprozess.

7. Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	insgesamt
	€		€	€
gegenüber Kreditinstituten				
Betriebszweig 1	882.500,00	9.436.000,57	2.263.750,00	10.318.500,57
Betriebszweig 2	271.329,68	3.907.798,43	1.493.563,21	4.179.128,11
Betriebszweig 3	1.601.259,72	3.608.062,50	2.539.062,50	5.209.322,22
	2.755.089,40	16.951.861,50	6.296.375,71	19.706.950,90
aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾				
Betriebszweig 1	622.411,68	0,00	0,00	622.411,68
Betriebszweig 2	12.601,16	0,00	0,00	12.601,16
Betriebszweig 3	32.113,90	0,00	0,00	32.113,90
	667.126,74	0,00	0,00	667.126,74
gegenüber den Gemeinden				
Betriebszweig 1	17.721,78	0,00	0,00	17.721,78
Betriebszweig 2	27.069,23	0,00	0,00	27.069,23
Betriebszweig 3	-3.350,77	0,00	0,00	-3.350,77
	41.440,24	0,00	0,00	41.440,24
Sonstige				
Betriebszweig 1	43.182,94	0,00	0,00	43.182,94
Betriebszweig 2	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebszweig 3	0,00	0,00	0,00	0,00
	43.182,94	0,00	0,00	43.182,94
	3.506.839,32	16.951.861,50	6.296.375,71	20.458.700,82

¹⁾ Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr von T€ 1.475, von mehr als einem Jahr von T€ 19.710 und von mehr als fünf Jahren von T€ 13.950. Alle anderen Verbindlichkeiten hatten Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

<u>Nicht passivierte finanzielle Verpflichtungen (auf volle T€ nach oben gerundet):</u>	€	
Stromlieferungsvertrag mit Fa. entega	21.000,00	p. a.
Liefervertrag Fa. Sidra GmbH	71.000,00	p. a.
Stromlieferungsverträge mit Stadtwerke Langen GmbH	460.000,00	p. a.
Klärschlammverwertungsvertrag mit Fa. ORGABO GmbH		
incl. Rechen- und Sandfanggut Entsorgung	511.000,00	p. a.
Unterhaltungspflege IKS Volker und Uwe Kramm	36.000,00	p. a.
Div. Telekommunikations- und IT-Verträge inkl. Serviceleistung	53.000,00	p. a.
Inspektion Online-Messgeräte Hach Lange GmbH	19.000,00	p. a.
Verschiedene Wartungs-, Miet- und Leasingverträge	180.000,00	p. a.
Kanalinspektionen	192.000,00	p. a.
Generalentwässerungsplan	51.000,00	p. a.
	<u>1.594.000,00</u>	
<u>Verpflichtungen aus in Auftrag gegebenen Investitionen:</u>		
Erweiterung Betriebsgebäude, BZ 1	2.570.000,00	
Austausch der BHKW-Einheiten, BZ 1	720.000,00	
Erneuerung Belüftung, BZ 1	12.000,00	
Molchsystem Primärschlammleitung BZ 1	8.000,00	
zukünftige Abwasserreinigung BZ 1	170.000,00	
Neubau Rechenanlage BZ 1	<u>280.000,00</u>	
	<u>3.760.000,00</u>	
Summe nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen	<u>5.354.000,00</u>	

Für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt € 5.354.000,00.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Beiträge und Umsatzerlöse

Die **Beiträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Betriebszweig 1:		
Beitragserhebung 2020 an Verbandsmitglied Stadt Langen:	4.532.026,36	4.358.927,18
Beitragserhebung 2020 an Verbandsmitglied Gemeinde Egelsbach:	1.305.384,25	1.255.525,55
Beitragserhebung 2020 an Verbandsmitglied Gemeinde Erzhausen:	856.867,61	824.139,85
	6.694.278,22	6.438.592,58
Betriebszweig 2:		
Beitragserhebung 2020 an Gemeinde Erzhausen	548.540,39	606.915,37
Betriebszweig 3:		
Beitragserhebung 2020 an Gemeinde Egelsbach	851.470,13	829.238,45
Abwasserverband insgesamt:	8.094.288,74	7.874.746,40

Unter den **sonstigen Umsatzerlösen** werden ausgewiesen:

	€	€
	2020	2019
Betriebszweig 1:		
Miete und Nebenkosten aus Dienstwohnungen	28.821,27	28.080,71
Kostenerstattungen	2.147,02	1.910,51
Summe	30.968,29	29.991,22
Betriebszweig 2:		
Erträge Entleerung Fäkalgruben und Indirekteinleiter	5.727,15	3.979,88
Kostenerstattungen	17.442,37	4.031,72
Summe	23.169,52	8.011,60
Betriebszweig 3:		
Kostenerstattungen	22.338,82	8.697,30
Abwasserverband insgesamt:	76.476,63	46.700,12

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um T€ 4 auf T€ 121.

Davon entfallen T€ 14 auf Erträge aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens,

T€ 11 auf Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen, T€ 6 auf Erträge aus Herabsetzung von

EWB auf Forderungen, T€ 84 auf Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Anlagevermögen, T€ 6 auf

Erträge aus Auflösungen von Sonderposten für Aufwendungen.

IV. Sonstige Angaben

Personal

Personal wird nur unmittelbar beim Betriebszweig 1 beschäftigt. Zahl der Beschäftigten **ohne** Geschäftsführer:

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten	
	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
Verwaltungsbereich	7,25	7,00	8	7
Technischer Bereich	12,00	12,50	12	13
Sonstige (Reinigungskraft)	2,00	2,00	2	2
	21,25	21,50	22	22

Subsidiärhaftung

Der Abwasserverband ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Darmstadt und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband 1 an. Die Zusatzversorgungskasse Darmstadt hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Gemäß § 1 Abs.1 S. 3 BetrAVG steht der Abwasserverband für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Im Geschäftsjahr 2020 betrugen

- der Umlagesatz (Arbeitgeber) 5,7 %,
- der Umlagesatz (Eigenanteil Arbeitnehmer) 0,5 %,
- das Sanierungsgeld (Arbeitgeber) 2,3 % und
- die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung lt. Buchhaltung € 99.008,18.

Abschlussprüferhonorar

Die Dienstleistungen des Abschlussprüfers, WILLITZER BAUMANN SCHWED, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Notar, Rechtsanwälte, betreffen ausschließlich mit T€ 9,5 die Jahresabschlussprüfung.

V. NACHTRAGSBERICHT

Aufgrund seiner Aufgaben werden derzeit keine besonderen (negativen) finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf den Abwasserverband und seine Zielerreichung für das Jahr 2021 erwartet.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

VI. MITGLIEDER DES VERBANDSVORSTANDES, DER VERBANDSLEITUNG, DER VERBANDSVERSAMMLUNG UND GESAMTBZÜGE DER LEITUNGSORGANE

1. Allgemeines

Der Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen (im folgenden Verband genannt) ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

2. Gesamtbezüge der Organe	€
Verbandsversammlung	674,96
Verbandsvorstand	2.991,15
Verbandsvorsteher und Stellvertreter	<u>13.498,08</u>
insgesamt	<u>17.164,19</u>

3. Verbandsversammlung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31.12.2020 sind:

Verbandsmitglied Stadt Langen

Herr Stv. Markus Wunder,
Student

Herr Stv. Rainer Bicknase,
Gewerkschafts-Sekretär

Herr Stv. Thilo Kaufmann,
Teilhabeassistent

Herr Stv. Uli Vogel,
Selbstständig, Hausmeisterservice

Herr Stv. Sascha Dussa,
Ingenieur

Stellvertreter

Frau Stv. Martina Stock-Nörtemann,
Mathematisch-technische Assistentin

Frau Stv. Angelika Gottschling,
Rentnerin

Herr Stv. Rainer Schöner,
Rechtsanwalt

Herr Stv. Heinz-Georg Sehring,
Rentner

Herr Stv. Tobias Kraut,
Jurist

Verbandsmitglied Gemeinde Egelsbach

Herr Gem.v. Andreas Schweitzer,
Elektromeister

Herr Gem.v. Hans-Jürgen Haas,
Rentner

Herr Gem.v. Torben Knöß,
Ingenieur

Stellvertreter

Herr Gem.v. Uwe Gärtner,
Vertriebscontroller

Herr Gem.v. Peter Boll,
Karosseriebaumeister

Herr Gem.v. Rolf Seib,
Vertriebsmitarbeiter

Verbandsmitglied Gemeinde Erzhausen

Herr Gem.v. Rolf Heller,
Rentner

Herr Gem.v. Dr. Andreas Heidenreich,
DV-Koordinator

Stellvertreter

Herr Gem.v. Karsten Kusch,
Gehobener Tiefbaufacharbeiter

Herr Gem.v. Horst Müller,
Rentner

4. Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehören zum 31.12.2020 die folgenden Mitglieder an:

Stadt Langen

bis 30. November 2020:
Herr Frieder Gebhardt, Bürgermeister
- Verbandsvorsteher -

ab 01. Dezember 2020:
Herr Prof. Dr. Jan Werner, Bürgermeister
- Verbandsvorsteher -

Herr Stefan Löbig,
1. Stadtrat

Herr Stadtrat Klaus Göbel,
Technischer Angestellter DFS

Stellvertreter

Herr Stadtrat Ulrich Krippner,
Steuerberater

Herr Stadtrat Dr. Jörg Füllgrabe,
Dozent

Herr Stadtrat Reinhard Acker,
Geschäftsführer

Gemeinde Egelsbach

Herr Tobias Wilbrand, Bürgermeister
- 1. stellv. Verbandsvorsteher -

Frau 1. Beigeordnete Irmgard Bettermann,
Rentnerin

Stellvertreter

Herr Beigeordn. Klaus-Dieter Bergerhausen,
Rentner

Frau Beigeordnete Inge Braukmann-Best,
Rentnerin

Gemeinde Erzhausen

Frau Claudia Lange, Bürgermeisterin
- 2. stellv. Verbandsvorsteherin -

Stellvertreter

Herr 1. Beigeordneter Hermann-Josef
Hoffsümmmer, Rentner

5. Verbandsleitung

Die Leitung des Verbandes wird im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes und der Satzung durch den Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter wahrgenommen. Sie gehören dem Verbandsvorstand an. Der Verbandsvorsteher ist gleichzeitig Vorstandsvorsitzender und leitet die Sitzungen der Verbandsversammlung. Im Falle seiner Verhinderung werden seine Aufgaben durch den 1. stellv. Verbandsvorsteher, bei dessen Verhinderung durch den 2. stellv. Verbandsvorsteher wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Geschäftsführung durch:

- Frau Eva-Maria Frei, Langen, Dipl.-Ing.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Langen, den 19.05.2021

Prof. Dr. Jan Werner
Verbandsvorsteher

Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand am
	01.01.2020				31.12.2020
1	2	3	4	5	6
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.316.366,31	20.265,07	0,00	0,00	1.336.631,38
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.316.366,31	20.265,07	0,00	0,00	1.336.631,38
II. 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.415.730,60	2.772,40	43.204,46	7.310,91	15.382.609,45
2. Grundstücke mit Wohnbauten	470.781,80	0,00	0,00	0,00	470.781,80
3. Grundstücke ohne Bauten	14.103,57	0,00	0,00	0,00	14.103,57
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	373.059,91	0,00	0,00	0,00	373.059,91
5. Abwassersammlungsanlagen	22.262.796,51	2,00	0,00	141.985,46	22.404.783,97
6. Abwasserreinigungsanlagen	54.845.852,11	43.282,12	336.264,72	16.959,41	54.569.828,92
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.895.422,20	39.145,69	299.347,31	0,00	1.635.220,58
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.198.982,78	2.677.828,68	104.768,09	-166.255,78	3.605.787,59
Summe II. Sachanlagen	96.476.729,48	2.763.030,89	783.584,58	0,00	98.456.175,79
III. 1. sonstige Ausleihungen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00
Summe III. Finanzanlagen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00
Summe Anlagevermögen	97.793.245,79	2.783.295,96	783.584,58	0,00	99.792.957,17

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Durchschnittlicher Abschreibungs- ungssatz	Durchschnittlicher Restbuch- wert
7	8	9	10	11	12	13	14
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
970.536,31	75.680,07	0,00	1.046.216,38	290.415,00	345.830,00	5,7	21,7
970.536,31	75.680,07	0,00	1.046.216,38	290.415,00	345.830,00	5,7	21,7
10.035.419,91	558.737,70	31.389,85	10.562.767,76	4.819.841,69	5.380.310,69	3,6	31,3
291.140,80	13.652,00	0,00	304.792,80	165.989,00	179.641,00	2,9	35,3
0,00	0,00	0,00	0,00	14.103,57	14.103,57	0,0	100,0
179.934,91	13.008,00	0,00	192.942,91	180.117,00	193.125,00	3,5	48,3
11.772.263,51	712.216,46	0,00	12.484.479,97	9.920.304,00	10.490.533,00	3,2	44,3
35.470.893,11	2.011.365,53	291.537,02	37.190.721,62	17.379.107,30	19.374.959,00	3,7	31,8
1.208.130,20	110.470,69	299.347,31	1.019.253,58	615.967,00	687.292,00	6,8	37,7
0,00	0,00	0,00	0,00	3.605.787,59	1.198.982,78	0,0	100,0
58.957.782,44	3.419.450,38	622.274,18	61.754.958,64	36.701.217,15	37.518.947,04	3,5	37,3
0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	0,0	100,0
59.928.318,75	3.495.130,45	622.274,18	62.801.175,02	36.991.782,15	37.864.927,04	3,5	37,1

Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes

1. Allgemeines

a. Leitung des Verbandes

Der Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Gemäß § 20 der Verbandssatzung wird der Abwasserverband gerichtlich und außergerichtlich durch den Verbandsvorsteher vertreten; dies war von 2008 bis 30.11.2020 Herr Frieder Gebhardt, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Langen. Mit Beschluss/Niederschrift vom 25.11.2020 ist ab 01.12.2020 Herr Prof. Dr. Jan Werner, Bürgermeister der Stadt Langen, neuer Verbandsvorsteher.

Daneben hat der Verband eine Geschäftsführerin und Betriebsleiterin, deren Tätigkeitsgebiet und Vollmachten durch den Verbandsvorsteher geregelt werden. Für die Geschäftsführung und Betriebsleitung ist seit 01.07.2015 Frau Dipl.-Ing. Eva-Maria Frei verantwortlich.

b. Zweck des Verbandes

Der Verband hat die Aufgabe, Abwasser aus dem Verbandsgebiet abzuführen, zu reinigen und unschädlich zu machen (Betriebszweig 1).

Die Aufgabe des Sammelns der Abwässer in den Gemeindegebieten Egelsbach und Erzhausen, die beide Mitglieder des Abwasserverbandes sind, haben die Betriebszweige 2 und 3 (Abwassersammlungsanlagen) übernommen. Diese Aufgabe wurde gemäß Antrag Erzhausen (ab 01.01.1999) und Egelsbach (ab 01.01.2001) dem Verband von beiden Mitgliedern übertragen. Der Betriebszweig 2 enthält die Abwassersammlungsanlagen von Erzhausen, der Betriebszweig 3 die von Egelsbach.

Der Entsorgungsbereich umfasst die Gemarkungen der Verbandsmitglieder; dies sind die Stadt Langen und die Gemeinden Egelsbach und Erzhausen. Die Stadt Langen verfügt über eigene Abwassersammlungsanlagen, über die sie ihre Abwässer dem Betriebszweig 1 zuführt.

2. Geschäftsverlauf

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 62 geringere **Betriebsergebnis** wird durch ein um T€ 62 geringeres negatives Zinsergebnis ausgeglichen.

Die **Beiträge der Verbandsmitglieder** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 219 (2,79 %) auf T€ 8.094 erhöht. Gegenüber der Planung mit Beiträgen von insgesamt T€ 8.134 ist das eine Unterschreitung von T€ 40.

Neben den Beiträgen der Verbandsmitglieder weist der Verband **sonstige Umsatzerlöse** von T€ 76 (Vorjahr T€ 46) aus, die im Wesentlichen Mieterträge, Kostenerstattungen und Entsorgungserträge betreffen.

Der **Materialaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr (im Vorjahr T€ 2.099) um T€ 191 (9,11 %) auf T€ 2.290 erhöht.

Die Steigerung ist auf den höheren Fremd-Strombezug wegen Sanierung der Blockheizkraftwerke sowie der Weiterleitung höherer Wassermassen in den Pumpwerken zurückzuführen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Chemikalien in der Abwasseraufbereitung ist den niedrigeren Ablaufwerten/Qualität des Wassers geschuldet.

Zusätzliche Aufwendungen entstanden in der Kanalsanierung sowie der gesetzlichen Vorgabe in der "Eigenkontrolle Kanalisation".

Der **Personalaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 111 erhöht. Im Personalaufwand ist die Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von T€ 32 (im Vorjahr T€ 31) enthalten sowie eine zusätzliche Vollzeitstelle, angefallene Lohnkosten die erst im Folgejahr abgerechnet werden, tarifvertragliche Lohnsteigerungen sowie ein Corona-Bonus. Zur Personalstatistik verweisen wir auf den Anhang. Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

	2020	2019
	€	€
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter im technischen u. verwaltenden Bereich	1.240.045,56	1.178.889,91
Aufwandsentschädigungen	13.498,08	13.498,08
Rückstellung für Urlaub, Überstunden und Zuschläge	35.720,00	1.200,00
Rückstellung für Altersteilzeit	-32.641,00	-31.435,00
Summe	1.256.622,64	1.162.152,99
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	214.294,54	202.724,02
Zusatzversorgung	99.008,18	94.076,39
Summe	313.302,72	296.800,41
Gesamt:	1.569.925,36	1.458.953,40

Die **Abschreibungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr (im Vorjahr T€ 3.527) um T€ 32 (0,90 %) auf T€ 3.495 vermindert.

Die **Vermögens- und Finanzlage** ist im Vorjahresvergleich bei einem abschreibungsbedingt um T€ 873 (2,31 %) rückläufigen Anlagevermögen durch die Darlehenstilgungen im Wirtschaftsjahr geprägt. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 499 (25,98 %) verringert und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten um T€ 1.479 (6,98 %) vermindert werden.

Das **Eigenkapital** incl. der zweckgebundenen Rücklagen des Verbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe von T€ 16.928 nicht verändert. Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 44,0 % (im Vorjahr 42,5 %).

Die **Rückstellungen** haben sich von T€ 274 auf T€ 283 erhöht. Die Abnahme ist auf den Verbrauch der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von T€ 33, den Verbrauch der Rückstellung für Abwasserabgabe 2017 in Höhe von T€ 14, Teilauflösung der Rückstellung für Abwasserabgabe 2017 T€ 11, den Verbrauch von T€ 16 für ausstehende Rechnungen, den Verbrauch der Abschluss- und Prüfungskosten von T€ 10, den Verbrauch von Urlaub und Überstunden von T€ 20 und den Verbrauch von Prozesskosten von T€ 2 zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Zuführung der bisher noch nicht abgerechneten Abwasserabgabe für 2020 in Höhe von T€ 16, die Zuführung der Prozesskostenrückstellung von T€ 17 für Rechtsstreite, die Zuführung der Zahlung der Prüfungs- und Abschlusskosten von T€ 23, die Zuführung der Urlaub und Überstunden von T€ 56 und der Zuführung der Instandhaltung bis 3 Monate von T€ 3. Im Übrigen wird auf die Aufstellung im Anhang verwiesen.

Der Verband kam seinen Zahlungsverpflichtungen unter Ausnutzung von Skonto immer fristgerecht nach.

Der Verband war im Berichtsjahr 2020 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad

Die kapazitätsmäßige Auslastung des Zentralkläwerkes beträgt z. Zt. ca. 60.000 angeschlossene Einwohner (Vj. ca. 72.900 Einwohnerwerte *) bei einer Gesamtleistungsfähigkeit von insgesamt 75.000 angeschlossene Einwohner. Die Jahresabwassermenge beträgt ca. 3.915.000 m³ (Vj. ca. 3.362.015 m³).

*) Im Jahr 2019 handelte es sich um eine definierte Rechengröße der Abwassertechnischen Vereinigung. Im Jahr 2020 erfolgte eine Umstellung des Ausweises nach angeschlossenen Einwohnern.

4. Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

a) Die Anlagen im Bau betreffen folgende Betriebszweige

	€	Entwicklung	€
<u>Betriebszweig 1</u>		01.01.2020	1.024.750,21
Faultürme Dämmung	260.129,17		
Erneuerung BHKW	687.485,37	Zugang	2.414.423,70
Erneuerung Belüftung	10.187,59		
Zukünftige Abwasserreinigung II	77.622,69	Umbuchungen	-24.270,32
Umbau Rechenanlage	33.839,84		
Anzahlungen auf technische Anlagen	90.690,41	Abgang	-104.768,09
Erweiterung Betriebsgebäude	2.150.180,43		
	<u>3.310.135,50</u>	31.12.2020	<u>3.310.135,50</u>
<u>Betriebszweig 2</u>		01.01.2020	119.941,77
Kanalsanierung ab 2021	60.158,83		
Generalentwässerungsplan	34.719,74	Zugang	34.719,74
Südliche Goethestraße	29.071,70		
Südliche Hauptstraße	30.711,24	Umbuchungen	0,00
	<u>154.661,51</u>	31.12.2020	<u>154.661,51</u>
<u>Betriebszweig 3</u>		01.01.2020	54.290,80
Kanalsanierung ab 2021	95.358,43		
Bestandserfassung Übernahme Restkanalnetz	34.209,32	Zugang	228.685,24
Baugebiet Leimenkaute	8.305,81		
Baugebiet Eulensee	3.117,02	Umbuchungen	-141.985,46
	<u>140.990,58</u>	31.12.2020	<u>140.990,58</u>
Gesamt:			<u>3.605.787,59</u>

b) geplante Bauvorhaben

Betriebszweig 1:

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind folgende Projekte geplant bzw. in der Bauausführung:

	Gesamt- Plankosten	bereits verbraucht
• Erweiterung Betriebsgebäude	5.200 T€	2.151 T€
• Erneuerung BHKW	1.300 T€	688 T€
• Zukünftige Abwasserreinigung*)	10.000 T€	78 T€
• Neubau Rechenanlage	1.800 T€	34 T€
• Molchsystem Primärschlammlleitung	100 T€	0 T€
• Technische Anlagen	270 T€	0 T€

*) erwartete Förderung in Höhe von 70,0 % der Investition durch das Land Hessen.

Betriebszweig 2:

Die Investitionsmaßnahmen, die zu einer Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes führen, werden durch Baukostenzuschüsse der Gemeinde Erzhausen finanziert. Bisherige Finanzierungen wurden unter "Sachanlagen" aktiviert und im Gegenzug in gleicher Höhe ein "Sonderposten für Investitionszuschüsse" passiviert. Der Sonderposten wird jährlich analog der Höhe der Jahresabschreibungen für die bezuschussten Investitionen aufgelöst. Für neue Baukostenzuschüsse gilt die entsprechende Verfahrensweise. Investitionen, die zu einer Erneuerung bzw. Ersatz bestehender Anlagegüter führen, werden über den Vermögensplan des Betriebszweiges abgewickelt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind folgende Projekte geplant:

• Kanalsanierung 2021	730 T€
• Regenüberlaufbecken Heinrichstrasse	20 T€
• Überflutungssimulation	30 T€

Betriebszweig 3:

Gleiches, wie oben unter Betriebszweig 2 in den Sätzen 1 bis 5 dargestellt, gilt für die Gemeinde Egelsbach.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind folgende Projekte geplant:

• Kanalsanierung 2021	730 T€
• Schädlingsbekämpfung	45 T€

5. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Umgliederung €	Stand 31.12.2020 €
Stammkapital BZ 1	1.780.000,00	0,00	0,00	1.780.000,00
Zweckgebundene Rücklagen BZ 1	15.068.179,89	0,00	0,00	15.068.179,89
Zweckgebundene Rücklagen BZ 2	14.467,03	0,00	0,00	14.467,03
Zweckgebundene Rücklagen BZ 3	65.124,01	0,00	0,00	65.124,01
Gesamt:	16.927.770,93	0,00	0,00	16.927.770,93

6. Entwicklung der Beiträge

Betriebszweig 1:

Die Beiträge des Betriebszweiges 1 beinhalten ausschließlich den Verbandsbeitrag der Stadt Langen und der Gemeinden Erzhausen und Egelsbach für die Reinigung der Abwässer mit insgesamt € 6.694.278,22 (Vj. € 6.438.592,58).

Betriebszweig 2:

Die Beiträge des Betriebszweiges 2 beinhalten ausschließlich den Verbandsbeitrag der Gemeinde Erzhausen für die Abwassersammlungsanlagen mit € 548.540,39 (Vj. € 606.915,37).

Betriebszweig 3:

Die Beiträge des Betriebszweiges 3 beinhalten ausschließlich den Verbandsbeitrag der Gemeinde Egelsbach für die Abwassersammlungsanlagen mit € 851.470,13 (Vj. € 829.238,45).

Die Verbandsbeiträge werden in einer Höhe erhoben, die erforderlich ist. Es besteht laut Satzung des Verbandes keine Gewinnerzielungsabsicht.

II. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken des Verbandes

Die Mitglieder des Verbandes, die Stadt Langen sowie die Gemeinden Egelsbach und Erzhäusen, haben gemäß Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, seiner Verbindlichkeiten und seiner ordentlichen Wirtschaftsführung erforderlich sind. Da diese Beträge in der Höhe zu erbringen sind, dass weder ein Jahresgewinn noch ein Jahresverlust entsteht, sind keine Risiken der künftigen Entwicklung erkennbar, die den Bestand des Verbandes gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Besondere Risiken für den Abwasserverband AVLEE sind nicht erkennbar. Risiken die sich aus gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung ergeben, werden ständig überwacht.

Soweit es die Liquidität zulässt, werden wie bisher Darlehens-Sondertilgungen vorgenommen. Ferner wird – um die Darlehenszinsen zu verringern – versucht, zinsgünstigere Darlehenskonditionen zu verhandeln.

Die Risikobereitschaft der Geschäftsführung ist gering beim Umgang mit Finanzinstrumenten, d. h. es werden keine risikobehafteten Anlagemöglichkeiten ausgeschöpft. Die flüssigen Mittel dienen ausschließlich der Finanzierung von Investitionen, der Tilgungen bzw. Sondertilgungen von Darlehen sowie der Vorhaltung der Liquidität des Verbandes für das laufende operative Geschäft.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht Beiträge von T€ 8.293 vor.

Aufgrund seiner hoheitlichen Aufgaben werden derzeit keine besonderen (negativen) finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf den Abwasserverband und seine Zielerreichung für das Jahr 2021 erwartet.

Langen, den 19.05.2021

Prof. Dr. Jan Werner
Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Langen (Hessen) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EStG unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

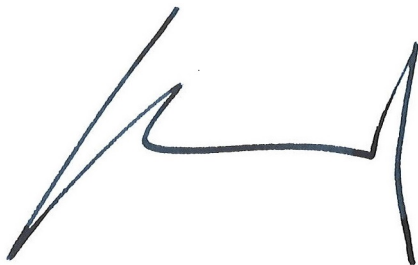
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EStG unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des IDW enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 19. Mai 2021

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'F' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Diplom-Betriebswirt (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen
Sitz:	Langen (Hessen)
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Anschrift:	Prinzessin-Margaret-Allee 1 63225 Langen (Hessen)
Gegenstand des Verbands:	Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Das Verbandsgebiet umfasst die Gemarkungen der Verbandsmitglieder (§ 1 der Satzung). Mitglieder des Verbands sind gem. § 2 der Satzung: • die Stadt Langen, Kreis Offenbach am Main • die Gemeinde Egelsbach, Kreis Offenbach am Main • die Gemeinde Erzhausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg Der Verband hat zur Aufgabe, Abwasser aus dem Verbandsgebiet abzuführen, zu reinigen und unschädlich zu machen. Auf Antrag kann der Abwasserverband die Aufgabe, Abwasser zu sammeln, von dem antragstellenden Mitglied als Verbandsaufgabe übernehmen (§ 3 der Satzung).
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 8 der Satzung aus: • fünf Vertretern der Stadt Langen • drei Vertretern der Gemeinde Egelsbach • zwei Vertretern der Gemeinde Erzhausen Zur Zusammensetzung siehe Anhang (Anlage III)

Verbandsvorstand:	Der Verbandsvorstand setzt sich gemäß § 13 der Satzung aus sechs ehrenamtlich tätigen Mitgliedern zusammen. Die Vorstandsstellen verteilen sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder: • drei Vorstandsmitglieder, Stadt Langen • zwei Vorstandsmitglieder, Gemeinde Egelsbach • ein Vorstandsmitglied, Gemeinde Erzhausen Zur Zusammensetzung siehe Anhang (Anlage III)
Geschäftsführung:	Der Verband hat eine Geschäftsführerin. Dies war im Berichtsjahr: • Frau Dipl.-Ing. Eva-Maria Frei, Langen
Steuerliche Verhältnisse:	Der Verband unterliegt keiner Steuerpflicht, da er hoheitliche Aufgaben wahrnimmt.

Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen
Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten
zum 31. Dezember 2020

Darlehensgeber	Darlehensnr.	Ursprungs- betrag	Laufzeit	Zins- satz
		€		%
Betriebszweig 1 – Abwasserreinigung				
Sparkasse Langen-Seligenstadt	633.046.685	2.550.000,00	2012-2022	2,715
Landesbank Hessen-Thüringen	800.070.216	1.500.000,00	2012-2022	2,740
Norddeutsche Landesbank	2.704.310.071	4.400.000,00	2004-2024	4,400
Norddeutsche Landesbank	2.704.310.087	1.100.000,00	2008-2038	4,945
Hypo Vereinsbank	15.275.212	3.900.000,00	2013-2023	1,999
Hypo Vereinsbank	15.296.358	1.433.375,57	2013-2023	2,020
WI Bank	7.500.913.162	3.400.000,00	2014-2034	2,890
Hypo Vereinsbank	15.659.184	1.000.000,00	2015-2025	1,170
Betriebszweig 2 – Abwassersammlungsanlagen Erzhausen				
Norddeutsche Landesbank	2.704.310.065	1.027.696,68	1999-2023	4,350
Landesbank Baden-Württemberg	606.590.757	409.033,50	2001-2026	5,170
Sparkasse Langen-Seligenstadt	660.128.612	285.000,00	2006-2035	4,235
Sparkasse Langen-Seligenstadt	660.151.622	900.000,00	2007-2037	4,755
DG Hypothekenbank	3.021.809.301	1.700.000,00	2012-2022	2,900
WI Bank	7.500.912.628	725.000,00	2014-2022	2,050
WI Bank	7.501.336.903	455.000,00	2016-2031	0,980
Commerzbank	581.872.920	400.000,00	2017-2027	0,850
WI Bank	7.501.642.608	900.000,00	2018-2033	1,440
Betriebszweig 3 – Abwassersammlungsanlagen Egelsbach				
Deutsche Kreditbank	6.706.010.300	2.045.167,52	2001-2021	5,479
Sparkasse Langen-Seligenstadt	660.128.612	2.850.000,00	2006-2035	4,235
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	800.016.521	2.225.000,00	2011-2031	4,335
Hypo Vereinsbank	15.659.187	550.000,00	2015-2025	1,300
Commerzbank	581.872.920	200.000,00	2017-2027	0,850
WI Bank	7.501.642.609	750.000,00	2018-2033	1,590

Stand zum 01.01.2020	Darlehens- aufnahme	Tilgung	Umschuldung	Stand zum 31.12.2020	Zinsen im Geschäftsjahr
1.561.875,00	0,00	127.500,00	0,00	1.434.375,00	41.106,80
1.125.000,00	0,00	50.000,00	0,00	1.075.000,00	30.311,26
935.000,00	0,00	220.000,00	0,00	715.000,00	37.510,00
683.750,00	0,00	37.000,00	0,00	646.750,00	33.125,32
2.500.000,00	0,00	200.000,00	0,00	2.300.000,00	48.475,76
947.375,57	0,00	72.000,00	0,00	875.375,57	18.591,60
2.618.000,00	0,00	136.000,00	0,00	2.482.000,00	74.186,30
830.000,00	0,00	40.000,00	0,00	790.000,00	9.535,50
11.201.000,57	0,00	882.500,00	0,00	10.318.500,57	292.842,54
190.200,70	0,00	39.880,76	0,00	150.319,94	7.623,18
175.756,89	0,00	12.782,28	0,00	162.974,61	8.838,82
152.500,00	0,00	10.000,00	0,00	142.500,00	6.299,57
532.500,00	0,00	30.000,00	0,00	502.500,00	24.785,44
1.275.000,20	0,00	56.666,64	0,00	1.218.333,56	36.358,75
587.000,00	0,00	24.000,00	0,00	563.000,00	11.849,02
342.500,00	0,00	30.000,00	0,00	312.500,00	3.246,26
360.000,00	0,00	16.000,00	0,00	344.000,00	3.009,00
835.000,00	0,00	52.000,00	0,00	783.000,00	11.743,20
4.450.457,79	0,00	271.329,68	0,00	4.179.128,11	113.753,24
1.391.445,53	0,00	57.435,81	0,00	1.334.009,72	75.070,59
1.525.000,00	0,00	100.000,00	0,00	1.425.000,00	62.995,62
1.251.562,50	0,00	111.250,00	0,00	1.140.312,50	52.446,72
473.500,00	0,00	18.000,00	0,00	455.500,00	6.067,76
180.000,00	0,00	8.000,00	0,00	172.000,00	1.504,50
712.500,00	0,00	30.000,00	0,00	682.500,00	11.149,88
5.534.008,03	0,00	324.685,81	0,00	5.209.322,22	209.235,07
21.185.466,39	0,00	1.478.515,49	0,00	19.706.950,90	615.830,85

Vermögens- und Erfolgsübersicht der Betriebszweige

Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen

Betriebszweig 1 – Abwasserreinigung

- Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen; Betriebszweig 1

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	290.415,00 <u>290.415,00</u>	345.830,00 <u>345.830,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. a. Bauten	4.785.597,69	5.342.011,69
2. Grundstücke mit Wohnbauten	165.989,00	179.641,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	11.005,00	13.206,00
4. Abwassersammlungsanlagen	688.201,00	750.721,00
5. Abwasserreinigungsanlagen	17.379.107,30	19.374.959,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.889,00	661.806,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.310.135,50 <u>26.934.924,49</u>	1.024.750,21 <u>27.347.094,90</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	150,00 <u>27.225.489,49</u>	150,00 <u>27.693.074,90</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	39.258,35	38.184,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen an Betriebszweige	31.351,71	32.194,54
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.715,17	7.712,44
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	1.186.697,10	1.378.330,53
	<u>1.264.022,33</u>	<u>1.456.422,16</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.432,00	0,00
	<u>28.493.943,82</u>	<u>29.149.497,06</u>

		<u>Passivseite</u>
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	1.780.000,00	1.780.000,00
II. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	15.068.179,89	15.068.179,89
	<u>16.848.179,89</u>	<u>16.848.179,89</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum AV</u>	367.314,96	126.107,85
C. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	276.632,00	273.554,32
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.318.500,57	11.201.000,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	622.411,68	368.203,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	17.721,78	273.407,42
4. Sonstige Verbindlichkeiten	43.182,94	59.043,94
davon aus Steuern		
€ 15.902,98 (Vj. € 16.340,66)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
€ 4.236,39 (Vj. € 4.222,13)		
	<u>11.001.816,97</u>	<u>11.901.655,00</u>
	<u>28.493.943,82</u>	<u>29.149.497,06</u>

Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen; Betriebszweig 1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) Beiträge	6.694.278,22		6.438.592,58	
b) Sonstige Umsatzerlöse	<u>237.436,40</u>		<u>232.242,92</u>	
	6.931.714,62		6.670.835,50	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>82.304,89</u>	7.014.019,51	<u>86.193,30</u>	6.757.028,80
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	799.328,51		684.925,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.215.154,52</u>	2.014.483,03	<u>1.149.570,79</u>	1.834.495,94
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.256.622,64		1.162.152,99	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>313.302,72</u>	1.569.925,36	<u>296.800,41</u>	1.458.953,40
davon für Altersversorgung				
€ 99.008,18 (Vj. € 94.076,39)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.826.163,99		2.857.408,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		299.659,99		261.661,79
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		17,53		17,53
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		303.045,54		343.386,92
davon aus Aufzinsungen				
€ 203,00 (Vj. € 383,00)				
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		759,13		1.140,13
11. Sonstige Steuern		<u>759,13</u>		<u>1.140,13</u>
12. Jahresgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Betriebszweig 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Kennzahlen											
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Abschreibungen						angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand								
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR									EUR		EUR					
Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Abschreibungen		angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Kennzahlen								
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR									EUR		EUR		v. H.	v. H.		
1	2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte																											
Summe I	1.252.960,07		20.265,07		0,00		0,00		1.273.225,14		907.130,07		75.690,07		0,00		0,00		982.810,14		290.415,00		345.830,00		5,9		22,8
	1.252.960,07		20.265,07		0,00		0,00		1.273.225,14		907.130,07		75.690,07		0,00		0,00		982.810,14		290.415,00		345.830,00		5,9		22,8
II. Sachanlagen																											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten																											
Summe I	15.353.117,50		2.772,40		43.204,48		7.310,91		15.319.996,35		10.011.105,81		554.692,70		31.389,85		0,00		10.534.398,66		4.785.597,69		5.342.011,69		3,6		31,2
	470.781,80		0,00		0,00		0,00		470.781,80		291.140,80		13.652,00		0,00		0,00		304.792,80		165.989,00		179.641,00		2,9		35,3
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören																											
Summe II	65.982,09		0,00		0,00		0,00		65.982,09		52.776,09		2.291,00		0,00		0,00		54.977,09		11.005,00		13.206,00		3,3		16,7
	2.353.359,46		0,00		0,00		0,00		2.353.359,46		1.602.638,46		62.520,00		0,00		0,00		1.665.158,46		688.201,00		750.721,00		2,7		29,2
5. Abwasserreinigungsanlagen																											
Summe III	54.845.852,11		43.282,12		336.264,72		16.959,41		54.569.828,92		35.470.893,11		2.011.365,53		291.537,02		0,00		37.190.721,62		17.379.107,30		19.374.959,00		3,7		31,8
	1.868.262,20		39.145,69		299.347,31		0,00		1.606.060,58		1.204.456,20		106.062,69		299.347,31		0,00		1.011.171,58		594.889,00		661.806,00		6,6		37,0
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau																											
Summe II	1.024.750,21		2.414.423,70		104.769,09		-24.270,32		3.310.135,50		48.633.010,47		2.750.483,92		622.274,18		0,00		50.761.220,21		26.934.924,49		27.347.094,90		3,5		34,7
	75.980.105,37		2.499.623,91		783.584,58		0,00		77.696.144,70		48.633.010,47		2.750.483,92		622.274,18		0,00		50.761.220,21		26.934.924,49		27.347.094,90		3,5		34,7
III. Finanzanlagen																											
Sonstige Ausleihungen																											
Summe III	150,00		0,00		0,00		0,00		150,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		150,00		150,00		0,0		100,0
	150,00		0,00		0,00		0,00		150,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		150,00		150,00		0,0		100,0
Summe	77.233.215,44		2.519.868,98		783.584,58		0,00		78.969.519,84		49.540.140,54		2.826.163,99		622.274,18		0,00		51.744.030,35		27.225.699,49		27.693.074,90		3,6		34,5

Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen

Betriebszweig 2 – Abwassersammlungsanlagen Erzhausen

- Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen; Betriebszweig 2

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. a. Bauten	34.244,00	38.299,00
2. Grundstücke ohne Bauten	14.103,57	14.103,57
3. Abwassersammlungsanlagen	4.184.402,00	4.471.900,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	154.661,51	119.941,77
	<u>4.387.411,08</u>	<u>4.644.244,34</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.112,50	266,89
2. sonstige Vermögensgegenstände	63,34	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	193.519,52	260.782,95
	<u>194.695,36</u>	<u>261.049,84</u>
	<u>4.582.106,44</u>	<u>4.905.294,18</u>

		<u>Passivseite</u>
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>		
Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	14.467,03	14.467,03
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum AV</u>	332.161,00	363.323,00
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	3.200,00	0,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.179.128,11	4.450.457,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.601,16	12.742,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebszweige	13.479,91	15.574,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	27.069,23	48.729,37
	<u>4.232.278,41</u>	<u>4.527.504,15</u>
	<u>4.582.106,44</u>	<u>4.905.294,18</u>

Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen; Betriebszweig 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) Beiträge	548.540,39		606.915,37	
b) Sonstige Umsatzerlöse	<u>23.169,52</u>		<u>8.011,60</u>	
	571.709,91		614.926,97	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>31.164,00</u>	602.873,91	<u>31.280,12</u>	646.207,09
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	193.184,17		222.105,84	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	291.555,00		297.601,15	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.381,50</u>	489.120,67	<u>5.071,01</u>	524.778,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		35,12		374,31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>113.788,36</u>		<u>121.803,40</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit / Jahresgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020
Betriebszweig 2

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
	Zugang		Umbuchungen		Endstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen				Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte														
Summe I	23.780,57	0,00	0,00	0,00	23.780,57	23.780,57	0,00	0,00	0,00	23.780,57	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke ohne Bauten	14.103,57	0,00	0,00	0,00	14.103,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.103,57	14.103,57	0,0	100,0
2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	62.613,10	0,00	0,00	0,00	62.613,10	24.314,10	4.055,00	0,00	0,00	28.369,10	34.244,00	38.299,00	6,5	54,7
3. Abwassersammelanlagen														
a) Sonderbauwerke	948.958,86	0,00	0,00	0,00	948.958,86	328.482,86	39.416,00	0,00	0,00	387.898,86	581.080,00	620.476,00	4,2	61,2
b) Hallungen	5.445.894,02	0,00	0,00	0,00	5.445.894,02	2.146.935,02	215.181,00	0,00	0,00	2.362.116,02	3.083.778,00	3.298.959,00	4,0	56,6
c) Schächte	770.731,14	0,00	0,00	0,00	770.731,14	325.258,14	26.986,00	0,00	0,00	352.244,14	418.487,00	445.473,00	3,5	54,3
d) Hausanschlüsse	286.124,90	2,00	0,00	0,00	286.126,90	179.132,90	5.917,00	0,00	0,00	185.049,90	101.077,00	106.992,00	2,1	35,3
Summe 3.	7.451.708,92	2,00	0,00	0,00	7.451.710,92	2.979.808,92	287.500,00	0,00	0,00	3.267.308,92	4.184.402,00	4.471.900,00	3,9	56,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.941,77	34.719,74	0,00	0,00	154.661,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.661,51	119.941,77	0,0	100,0
Summe II	7.648.367,36	34.721,74	0,00	0,00	7.683.089,10	3.004.123,02	291.555,00	0,00	0,00	3.295.678,02	4.387.411,08	4.644.244,34	3,8	57,1
Gesamt	7.672.147,93	34.721,74	0,00	0,00	7.706.869,67	3.027.903,59	291.555,00	0,00	0,00	3.319.458,59	4.387.411,08	4.644.244,34	3,8	56,9

Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen

Betriebszweig 3 – Abwassersammlungsanlagen Egelsbach

- Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen; Betriebszweig 3

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	169.112,00	179.919,00
2. Abwassersammlungsanlagen	5.047.701,00	5.267.912,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.078,00	25.486,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	140.990,58	54.290,80
	<u>5.378.881,58</u>	<u>5.527.607,80</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.499,26	2.547,06
2. Forderungen gegenüber den Gemeinden	3.350,77	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	663,51	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	41.009,81	280.984,82
	<u>56.523,35</u>	<u>283.531,88</u>
	<u>5.435.404,93</u>	<u>5.811.139,68</u>

		<u>Passivseite</u>
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>		
Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	65.124,01	65.124,01
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	107.773,00	115.477,00
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	3.200,00	0,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.209.322,22	5.534.008,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.113,90	57.539,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebszweige	17.871,80	16.619,57
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	0,00	22.371,31
	<u>5.259.307,92</u>	<u>5.630.538,67</u>
	<u>5.435.404,93</u>	<u>5.811.139,68</u>

Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen; Betriebszweig 3

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) Beiträge	851.470,13		829.238,45	
b) Sonstige Umsatzerlöse	<u>23.851,21</u>		<u>9.957,85</u>	
	875.321,34		839.196,30	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.704,00</u>	883.025,34	<u>7.704,00</u>	846.900,30
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	290.189,55		245.623,29	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	377.411,46		371.839,61	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.189,26	673.790,27	<u>6.897,06</u>	624.359,96
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		209.235,07		222.540,34
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit / Jahresgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

Betriebszweig 3

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen				Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte														
Summe I	39.625,67	0,00	0,00	0,00	39.625,67	39.625,67	0,00	0,00	0,00	39.625,67	0,00	0,00	0,00	0,0
II. Sachanlagen														
Summe II	12.848.256,75	228.685,24	0,00	0,00	13.076.941,99	7.320.648,95	377.411,46	0,00	0,00	7.698.060,41	5.378.881,58	5.527.607,80	2,9	41,1
Gesamt	12.887.882,42	228.685,24	0,00	0,00	13.116.567,66	7.360.274,62	377.411,46	0,00	0,00	7.737.686,08	5.378.881,58	5.527.607,80	2,9	41,0

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittel-flüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungs-rat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2020 T€	2019 T€
Periodenergebnis	0,00	0,00
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.495.130,45	3.526.848,91
- Auflösung von Sonderposten	-83.371,73	-118.373,48
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	9.477,68	-13.580,16
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	101.889,70	-4.751,00
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15.033,09	15.437,77
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-90.286,97	-126.591,36
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	44.727,70	39.787,71
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	626.033,85	687.356,35
- Sonstige Beteiligungserträge	-17,53	-17,53
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.088.550,06	4.006.117,21
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20.265,07	-20.303,14
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14.693,00	4.751,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.763.030,89	-1.585.037,17
+ Erhaltene Zinsen	35,12	374,31
+ Erhaltene Dividenden	17,53	17,53
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.768.550,31	-1.600.197,47
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	6.418,62
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.478.515,49	-2.122.931,45
+ Einzahlungen aus erhalt. Zuschüssen/Zuwendungen	285.712,84	25.646,58
- Gezahlte Zinsen	-626.068,97	-687.730,66
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.818.871,62	-2.778.596,91
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-498.871,87	-372.677,17
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.920.098,30	2.292.775,47
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.421.226,43	1.920.098,30

Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss in Anlage III für den Verband sowie für die einzelnen Betriebszweige aus den Anlagennachweisen in Anlage VIII ersichtlich.

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>290.415,00</u>	<u>345.830,00</u>

Die Restbuchwerte dieser Position entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>2020</u> Euro
Stand 01.01.	345.830,00
Zugänge	20.265,07
Abschreibungen	75.680,07
Stand 31.12.	<u><u>290.415,00</u></u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Bestandspläne	146.814,00	167.497,00
EDV-Software	84.974,00	113.102,00
Baukostenzuschüsse	58.627,00	65.231,00
	<u>290.415,00</u>	<u>345.830,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	<u>4.819.841,69</u>	<u>5.380.310,69</u>

Die Restbuchwerte dieser Position entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2020 Euro
Stand 01.01.	5.380.310,69
Zugänge	2.772,40
Abgänge	11.814,61
Umbuchungen	7.310,91
Abschreibungen	558.737,70
Stand 31.12.	<u>4.819.841,69</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Geschäfts- und Betriebsbauten	3.693.545,00	4.120.943,00
Befestigte Flächen	742.778,00	867.631,00
Gund und Boden	328.376,69	328.376,69
Andere Bauten	55.142,00	63.360,00
	<u>4.819.841,69</u>	<u>5.380.310,69</u>

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
5. Abwassersammlungsanlagen	<u>9.920.304,00</u>	<u>10.490.533,00</u>

Die Restbuchwerte dieser Position entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>2020</u> Euro
Stand 01.01.	10.490.533,00
Zugänge	2,00
Umbuchungen	141.985,46
Abschreibungen	712.216,46
Stand 31.12.	<u>9.920.304,00</u>

Die Zugänge aus Umbuchungen entstanden im Wesentlichen durch die Aktivierung der Schwallspülung im Betriebszweig 3.

Die Position setzt sich zusammen aus:

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Haltungen	6.634.048,00	7.106.726,00
Sonstige Bauwerke	1.523.522,00	1.652.847,00
Schächte	1.013.588,00	959.374,00
Regenüberlaufbecken	421.007,00	451.278,00
Hausanschlüsse	<u>328.139,00</u>	<u>320.308,00</u>
	<u>9.920.304,00</u>	<u>10.490.533,00</u>

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
6. Abwasserreinigungsanlagen	<u>17.379.107,30</u>	<u>19.374.959,00</u>

Die Restbuchwerte dieser Position entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2020 Euro
Stand 01.01.	19.374.959,00
Zugänge	43.282,12
Abgänge	44.727,70
Umbuchungen	16.959,41
Abschreibungen	2.011.365,53
Stand 31.12.	<u><u>17.379.107,30</u></u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Reinigungsanlagen	14.605.039,00	16.138.914,00
Sonstige technische Einrichtungen	1.619.023,30	1.889.240,00
Regenwasserbehandlung	<u>1.155.045,00</u>	<u>1.346.805,00</u>
	<u><u>17.379.107,30</u></u>	<u><u>19.374.959,00</u></u>

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.605.787,59</u>	<u>1.198.982,78</u>

Die Restbuchwerte dieser Position entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2020 Euro
Stand 01.01.	1.198.982,78
Zugänge	2.677.828,68
Abgänge	104.768,09
Umbuchungen	-166.255,78
Stand 31.12.	<u>3.605.787,59</u>

Die wesentlichen Zugänge betrafen die Erweiterung des Betriebsgebäudes (T€ 1.614) und die Erneuerung der BHKWs (T€ 673).

Die Abgänge durch Umbuchungen entstanden im Wesentlichen durch Aktivierungen bei den Abwassersammlungs- sowie Abwassereinigungsanlagen.

Die Position setzt sich zusammen aus:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Erweiterung Betriebsgebäude	2.150.180,43	535.890,88
Erneuerung BHKW's	687.485,37	14.689,50
Faultürme Dämmung	260.129,17	260.129,17
Kanalsanierungen	155.517,26	81.335,55
Anzahlungen auf technische Anlagen	90.690,41	33.962,60
Zukünftige Abwasserreinigung	87.810,28	40.788,93
Erschließung von Straßen und Baugebieten	71.205,77	71.205,77
Sonstige Anlagen im Bau (im Einzelfall < 50.000 €)	<u>102.768,90</u>	<u>160.980,38</u>
	<u>3.605.787,59</u>	<u>1.198.982,78</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Summe Sachanlagen	<u>36.701.217,15</u>	<u>37.518.947,04</u>

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Summe Anlagevermögen	<u>36.991.782,15</u>	<u>37.864.927,04</u>
B. Umlaufvermögen		
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kas- senbestand	<u>1.421.226,43</u>	<u>1.920.098,30</u>
Die Position setzt sich zusammen aus:		
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Sparkasse Langen-Seligenstadt	1.325.948,43	1.672.515,81
Volksbank Dreieich	94.575,64	246.997,22
Kasse	<u>702,36</u>	<u>585,27</u>
	<u>1.421.226,43</u>	<u>1.920.098,30</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Summe Aktiva	<u>38.476.752,71</u>	<u>39.833.736,38</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	<u>1.780.000,00</u>	<u>1.780.000,00</u>

Stammkapital gemäß § 21 der Satzung.

II. Rücklagen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Zweckgebundene Rücklagen	<u>15.147.770,93</u>	<u>15.147.770,93</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen enthalten Zuschüsse des Landes für Baumaßnahmen.
Sie verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Zweckgebundene Rücklagen Betriebszweig 1	15.068.179,89	15.068.179,89
Zweckgebundene Rücklagen Betriebszweig 2	14.467,03	14.467,03
Zweckgebundene Rücklagen Betriebszweig 3	<u>65.124,01</u>	<u>65.124,01</u>
	<u>15.147.770,93</u>	<u>15.147.770,93</u>

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>19.706.950,90</u>	<u>21.185.466,39</u>

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Übersicht in Anlage VII verwiesen.

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Summe Passiva	<u>38.476.752,71</u>	<u>39.833.736,38</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2020 Euro	2019 Euro
a) Beiträge	<u>8.094.288,74</u>	<u>7.874.746,40</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

	2020 Euro	2019 Euro
Beiträge Stadt Langen	4.532.026,36	4.358.927,18
Beiträge Gemeinde Egelsbach	2.156.854,38	2.084.764,00
Beiträge Gemeinde Erzhausen	<u>1.405.408,00</u>	<u>1.431.055,22</u>
	<u>8.094.288,74</u>	<u>7.874.746,40</u>

	2020 Euro	2019 Euro
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>121.172,89</u>	<u>125.177,42</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

	2020 Euro	2019 Euro
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	83.371,73	118.373,48
andere sonstige betriebliche Erträge	31.793,87	5.300,19
Ertragszuschuss Land Hessen für Forschungsprojekt	<u>6.007,29</u>	<u>1.503,75</u>
	<u>121.172,89</u>	<u>125.177,42</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gingen durch das Auslaufen von Sonderposten zurück.

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Wesentlichen durch Buchgewinne durch den Abgang von Vermögensgegenständen sowie die Herabsetzung von bereits abgeschriebenen Forderungen.

3. Materialaufwand

	2020 Euro	2019 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>799.328,51</u>	<u>684.925,15</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

	2020 Euro	2019 Euro
Strombezug	475.865,83	429.199,46
Chemikalien für Abwasserreinigung und Schlammbehandlung	223.155,56	175.093,67
Laborbedarf	39.549,38	9.695,21
Aufwendungen für BHKW	24.584,56	20.072,76
sonstige Aufwendungen (im Einzelfall < 10.000 €)	21.837,91	16.396,10
Heizöl	<u>14.335,27</u>	<u>34.467,95</u>
	<u>799.328,51</u>	<u>684.925,15</u>

	2020 Euro	2019 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.490.547,74</u>	<u>1.413.787,67</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

	2020 Euro	2019 Euro
Klärschlammverwertung	432.367,51	425.187,87
Reparatur und Instandhaltung Verbandsanlagen	223.007,34	275.607,82
Wartungsverträge	140.763,98	139.873,31
Eigenkontrolle Kanalisation	126.242,42	155.813,31
Kanalsanierung und -unterhaltung	111.617,62	70.168,01
Verwertung Rechengut und Sandfangrückstände	74.093,63	63.177,90
Unfallverhütung und Arbeitsschutz	67.811,62	24.718,52
Unterhaltung Fahrzeuge, Geräte, BGA	51.413,72	39.052,18
Unterhaltung Außenanlagen	46.568,59	39.604,80
Reparatur und Instandhaltung Gebäude	17.770,17	23.445,15
sonstige Aufwendungen und erhaltene Skonti	<u>198.891,14</u>	<u>157.138,80</u>
	<u>1.490.547,74</u>	<u>1.413.787,67</u>

4. Personalaufwand

	2020 Euro	2019 Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>1.256.622,64</u>	<u>1.162.152,99</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

	2020 Euro	2019 Euro
Löhne und Gehälter	1.275.765,56	1.180.089,91
Aufwandsentschädigungen	13.498,08	13.498,08
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	<u>-32.641,00</u>	<u>-31.435,00</u>
	<u>1.256.622,64</u>	<u>1.162.152,99</u>

	2020 Euro	2019 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>313.302,72</u>	<u>296.800,41</u>

- davon für Altersversorgung Euro 99.008,18 (Euro 94.076,39)

Die Position setzt sich zusammen aus:

	2020 Euro	2019 Euro
Sozialversicherungsbeiträge	210.808,28	202.563,34
Zusatzversorgung	99.008,18	94.076,39
Beihilfen	3.309,22	0,00
sonstige soziale Abgaben	<u>177,04</u>	<u>160,68</u>
	<u>313.302,72</u>	<u>296.800,41</u>

5. Abschreibungen

Bezüglich der Entwicklung der Abschreibungen wird auf den Anlagenspiegel in Anlage III verwiesen.

	2020 Euro	2019 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>3.495.130,45</u>	<u>3.526.848,91</u>

	2020 Euro	2019 Euro
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>310.230,75</u>	<u>273.629,86</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

	2020 Euro	2019 Euro
Abwasserabgabe	100.563,84	93.738,98
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	44.727,70	39.787,71
Rechts- und Beratungskosten	34.792,09	16.832,48
Versicherungen	32.573,15	40.231,49
Abschluss- und Prüfungskosten	25.167,00	10.690,85
Porto, Telefon/Telefax	13.117,33	12.666,64
Fortbildungskosten	10.152,27	14.532,92
Beiträge und sonstige Abgaben	9.596,45	9.318,97
Forderungsverluste	5.577,57	0,00
Unterhalt IT	5.564,61	5.380,71
Zeitschriften, Fachliteratur	4.143,57	4.986,82
Sitzungsgelder	3.666,11	4.233,66
andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>20.589,06</u>	<u>21.228,63</u>
	<u>310.230,75</u>	<u>273.629,86</u>

	2020 Euro	2019 Euro
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>626.068,97</u>	<u>687.730,66</u>

**- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen
 Euro 203,00 (Euro 383,00)**

Die Position setzt sich zusammen aus:

	2020 Euro	2019 Euro
Darlehenszinsen	615.830,85	676.598,08
Rückstellung für Verzugszinsen wegen Rechtsstreit	10.000,00	10.000,00
Aufzinsung Rückstellungen für Altersteilzeit	203,00	383,00
andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>35,12</u>	<u>749,58</u>
	<u>626.068,97</u>	<u>687.730,66</u>

	2020 Euro	2019 Euro
12. Jahresgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen,
Langen (Hessen)
für das Geschäftsjahr 2020

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

- 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 4 Risikofrüherkennungssystem
- 5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 6 Interne Revision

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 8 Durchführung von Investitionen
- 9 Vergaberegelungen
- 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Vermögens- und Finanzlage

- 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 12 Finanzierung
- 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Ertragslage

- 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 15 Verlustbringende Geschäfte und Ihre Ursachen
- 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Geschäftsorgane sind ausführlich im Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) sowie in der Verbandssatzung geregelt. Es liegen verschiedene Dienstanweisungen sowie Unterschriftsvollmachten für unterschriftspflichtige Vorgänge vor.

Nach meinen Feststellungen wird im Wesentlichen danach verfahren.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Verbandsvorstands sowie zwei der Verbandsversammlung statt.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzungen von Vorstand und Verbandsversammlung wurden Niederschriften angefertigte, die mir vorliegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstands sowie des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters sind im Anhang angegeben. Die Angabe der Vergütung für die Geschäftsführung im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der einzelnen Mitarbeitenden ersichtlich sind, liegt vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Verbandsvorstand hat in Vorjahren Vorkehrungen zur Korruptionsprävention dargestellt und einen entsprechenden Beschluss gefasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geschäfte, welche der Zustimmung des Verbandsvorstands bedürfen, sind in § 15 der Satzung und Geschäfte, welche die Zustimmung des Verbandsvorstehers benötigen, sind in § 18 der Satzung geregelt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für den Verband relevanten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Verband stellt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschafts- und Finanzplan auf. Der Wirtschaftsplan ist für die Zwecke des Verbands ausreichend untergliedert. Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden von der Verbandsversammlung am 25. November 2020 beschlossen. Der Wirtschaftsplan enthält einen fünfjährigen Finanzplan. Ein direkter Verweis bei sachlich im Zusammenhang stehenden Projekten ist durch die genaue Zuordnung auf bestimmte Positionen des Anlagevermögens bzw. Betriebszweigs gegeben. Im Vermögensplan (dreijähriger Zeitraum) werden Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, grundsätzlich in allen Perioden unter einem Projektnamen aufgeführt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbands.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen beim Erfolgs- sowie Vermögensplan werden im Rahmen der regelmäßigen Kontenüberwachung festgestellt und dem Vorstand vorgetragen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Buchführungssystem entspricht nach meinen Feststellungen den betrieblichen Erfordernissen. Eine Kostenrechnung ist nicht implementiert. Die Betriebszweige werden buchhalterisch getrennt geführt. Die Zusammenführung der Betriebszweige zum Jahresabschluss für den gesamten Verband erfolgt manuell.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte werden durch die Kassenverwaltung geführt. Die Barkassenverwaltung wurde auf den Betriebsführer übertragen. Die Funktionen Kassenverwaltung und Anordnungsbefugnis sind personell getrennt.

Die Kassenverwaltung legt zur Verfügung stehende liquide Mittel selbständig als Tagessgeld an. Bei größeren Auszahlungen (z. B. für Investitionen, Unterhaltungsmaßnahmen, Sondertilgungen, etc.) werden diese Beträge der Kassenverwaltung rechtzeitig von der Betriebsleitung zur Disposition gemeldet. Hierzu liegt eine schriftliche Anweisung vor. Insbesondere die Liquiditätskontrolle ist somit Sache der Kassenverwaltung.

Die Kredite werden laufend überwacht. Die langfristige Liquidität wird im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzplanung geplant.

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Alle Kassengeschäfte werden zentral von der Kassenverwaltung geführt. Schriftliche Regelungen für das Cash-Management liegen in Form einer Dienstanweisung vor.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte des Abwasserverbands bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen der Verbandsmitglieder (Umlagen). Die Mitglieder leisten Vorausleistungen in Höhe der im Wirtschaftsplan festgesetzten Beiträge. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr, der durch die Verbandsversammlung festgestellt wird, ermittelt die Verbandsversammlung den endgültigen Beitrag (vergleiche § 5 der Beitrags- und Veranlagungsregeln).

Es wird ein Schuldenbuch geführt. Ein eigenes Mahnwesen ist für den Verband entbehrlich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling besteht in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Zwischenberichten. Abweichungen beim Erfolgs- und Vermögensplan werden in den Quartalsberichten dargestellt und im Rahmen von Präsentationen dem Vorstand erläutert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verband führt keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Risiken im technischen Bereich sind identifiziert und bewertet worden. Soweit besonders hohe Risiken festgestellt werden, werden Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken aufgezeigt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vom Verband ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und -begrenzung sind grundsätzlich geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind schriftlich dokumentiert und innerbetrieblich bekannt gemacht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Jahr 2018 führte die Geschäftsführung ein Enterprise-Content-Managementsystem (ECM-System) namens M-Files ein. Hier werden die Geschäftsprozesse/Projekte revisionssicher abgewickelt, verwaltet und laufend mit dem Budget aus dem bestehenden Wirtschaftsplan überwacht. Zusätzlich wird im Rechnungswesen (DATEV) ab dem Wirtschaftsjahr 2021 ein Soll-Ist-Vergleich (BWA-Planwerte) der Daten zwischen Wirtschaftsplan und Rechnungswesen sowie eine Programmverbindung/Schnittstelle von M-Files zu DATEV-Rechnungswesen eingeführt, die einen sicheren und schnellen Datenaustausch vorsieht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Antworten auf den Fragenkreis 5 entfallen, da keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate vorhanden oder geplant sind.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten bestehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nein, eine interne Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die Revision des Landkreises Offenbach werden regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt. Die letzte Prüfung fand im September 2020 statt und ergab keine Beanstandungen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Antwort zu Frage 6. a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vergleiche Antwort zu Frage 6. a)

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vergleiche Antwort zu Frage 6. a)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vergleiche Antwort zu Frage 6. a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vergleiche Antwort zu Frage 6. a)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, die erforderliche Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Hinblick auf die Aufgabenstellung des Verbands und der damit verbundenen Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit ist das Kriterium der Rentabilität von eingeschränkter Bedeutung für die Investitionsentscheidungen. Dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit von Investitionen wird grundsätzlich durch die Einholung von Angeboten verschiedener Anbieter Rechnung getragen. Darüber hinaus wird grundsätzlich die Möglichkeit von Investitionsalternativen geprüft. Die Finanzierbarkeit wird im Rahmen des Wirtschaftsplans sichergestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Nach meinen Kenntnissen waren die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Geschäftsprozesse werden seit 2018 durch das Programm M-Files laufend in der Durchführung, Budgetierung und bei Veränderungen von Investitionen überwacht und von den zuständigen Projektverantwortlichen nachverfolgt. Das Programm wird kontinuierlich an Veränderungen der Prozesse neu justiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nach meinen Feststellungen im Rahmen meiner Prüfung keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Berichtsjahr fanden Ausschreibungen und fachtechnische Betreuungen einschließlich Vergabeempfehlungen durch die beauftragten Ingenieurbüros statt. Die Aufträge wurden an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter vergeben. Die Niederschriften über die jeweiligen Eröffnungstermine befinden sich in den betreffenden Bauakten.

Verstöße gegen einschlägige Vergaberegeln sind mir nicht bekannt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich zu Preisvergleichen (z. B. für die Aufnahme von Krediten) eingeholt. Grundsätzlich werden für alle wesentlichen Anschaffungen Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Bei der Darlehensaufnahme werden verschiedene Angebote eingeholt und schriftlich dokumentiert.

Zur Verfügung stehende liquide Mittel werden grundsätzlich durch die Kassenverwaltung bei den Hausbanken (Sparkasse Langen-Seligenstadt und Volksbank Dreieich eG) angelegt. Die Verzinsung orientiert sich an den marktüblichen Konditionen für Tagesgeld.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßige Quartalsberichterstattung findet in den Sitzungen des Vorstandsvorstands statt; hier wird von der Betriebsleitung auch ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigBGes vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Durch die Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Zahlen vermittelt der Zwischenbericht einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Verbands.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verbandsvorstand wurde über die wesentlichen Vorgänge in seinen Sitzungen unterrichtet. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes erhalten zu den wesentlichen Tagesordnungspunkten zusammen mit der Sitzungseinladung Informationen und Entscheidungshilfen in Form von schriftlichen Beschlussvorlagen. Es wird im Allgemeinen zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der Protokolle fand keine besondere Berichterstattung statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte lagen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem 1. November 2018.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Meldungen über Interessenskonflikte vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen meiner Prüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Abweichungen zwischen den Bilanz- und Verkehrswerten ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr vollständig langfristig finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 44,0 % (Vorjahr 42,5 %). Die Investitionen werden durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Von diesen Darlehen sind im Wirtschaftsjahr 2021 T€ 2.755 fällig.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verband hat einen Antrag auf Verrechnung der Abwasserabgabe für Investitionen in den Umbau der Phosphatfällung gestellt. Mit Festsetzungsbescheid vom 4. November 2020 für das Veranlagungsjahr 2017 wurde eine endgültige Verrechnung der Abwasserabgabe in Höhe von 273.058,72 € bewilligt. Es wurde ein Sonderposten in entsprechender Höhe gebildet.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Verband arbeitet satzungsgemäß nach dem Kostendeckungsprinzip. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da der Verband satzungsgemäß – auch für die einzelnen Betriebszweige – ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Laufe meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Verband ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Bei meiner Prüfung habe ich im Berichtsjahr keine für die Vermögens- und Ertragslage bedeutsamen einzelnen Verlustgeschäfte festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche Antwort zu Frage 15. a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es besteht kein Jahresfehlbetrag, da wegen des Kostendeckungsprinzips ausgeglichene Jahresergebnisse ausgewiesen werden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine besonderen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, um die Ertragslage zu verbessern. Die Beiträge orientieren sich an dem im Wirtschaftsplan festgestellten Bedarf.

Allgemeine Auftragsbedingungen für **Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften** vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed

Stand: 1. August 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed dem Auftraggeber

mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed verarbeitet personen-bezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Kanzlei Willitzer Baumann Schwed von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeits-erklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitsklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Wiesbaden, Deutschland.